



Gemeinde Bernried am Starnberger See

Datenschutzhinweis zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art.12 und Art.13 DSGVO)

Verfahren: TERAwIn-FRI Friedhofsverwaltung

Verarbeitungstätigkeit: TERAwIn-FRI Friedhofsverwaltung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Bernried a.S.

Dorfstraße 26

Telefon: 08158-90767-0

82347 Bernried a.S.

gemeinde@bernried.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH

Keplerstraße 5

86529 Schrobenhausen

Telefon: 08252-9094110

projektoffice@secure-consult.com

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Vergabe von Grabnutzungsrechten

Abwicklung von Bestattungen

Friedhofsgebührenbescheide

Überprüfung von Gräbern

Statistische Auswertung der Bestattungen und Grabnutzungsrechte

Bereitstellen von Basisdaten für die Gebührenkalkulation

Friedhofsplanungen

Die Rechtsgrundlage, auf der die Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 DSGVO in Verbindung mit

Art. 6, 7, 21-24, 56-57, 62 Gemeindeordnung (GO)

Art. 4 Abs.2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO),

Art. 1, 17, 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG),

Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)

Art. 1, 7-10, 12-13 Bestattungsgesetz (BayBestG)

§§ 15-21 Bestattungsverordnung (BestV)

Art. 20 Abs.1 Kostengesetz (KG) und den aufgrund dieser Rechtsvorschriften erlassenen kommunalen Satzungen

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht weitergegeben.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Daten

Die Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde und der bisherige Grabnutzungsberechtigte nicht selbst verstorben ist und als Verstorbener einem Grab zugeordnet wird.

7. Ihre Datenschutzrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch zu (Art.15-18,20 21 DSGVO):

Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,

Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,

Recht auf Datenübertragbarkeit wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Die Datenschutz-Grundverordnung findet keine Anwendung auf Daten Verstorbener (DSGVO-Gesetz, Erwägungsgrund 27)

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Die Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 DSGVO in Verbindung mit

Art. 1, 7-10, 12-13 Bestattungsgesetz (BayBestG)

§§ 15-21 Bestattungsverordnung (BestV)